

Binnenschifffahrt

Binnenschifffahrt ist die Beförderung von Gütern auf Binnengewässern, wie Wasserstraßen, Kanälen und Seen. Frachtschiffe transportieren von allem Container, Kohle und Erze, Erdöl und Erdölprodukte, Sand und Kies, Stahl und Schrott sowie Gefahrgüter. Sie steht damit an dritter Stelle hinter dem Transportaufkommen über Straße und Schiene.

Rechtsgrundlage

National:

- HGB / Binnenschifffahrtsgesetz

International:

- Convention de Budapest relative au contract de transport de marchandises en navigation interieure(CMNI)

Haftungsgrundsatz

- Obhutshaftung (unter Beachtung der Ausschlussgründe)

Haftungsumfang

- Güterschäden (Verlust, Beschädigung)
- Verspätungsschäden
- Reine Vermögensschäden

Haftungsgrenzen

National:

- Güterschäden: Wert der Betroffenen Güter(max.8,33 Sonderziehungsrechte (SZR)/kg)
- Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht
- Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre

International:

- Haftung nach CMNI
 - 2 SZR/kg
 - 666,67 SZR je Packstück oder Einheit
 - 26.500 SZR je Container (25.000 SZR je Container-Inhalt und 1.500 SZR je Container)

Mögliche Veränderung der Haftungsgrenzen

- Durch Individualabrede ohne Einschränkung
- Durch AGB in einem Korridor zwischen 2 und 40 SZR

Wegfall der Haftungsgrenzen

- Vorsatz
- Leichfertigkeit im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde

Haftungsausschlüsse

- Unabwendbarkeit
- Ungenügende Kennzeichnung
- Mangelhafte Verpackung / Verladung

Reklamationsfristen

National:

- Bei offensichtlichen Seiten: sofort
- Bei verdeckten Schäden: 7 Tage nach Ablieferung
- Bei Nichteinhaltung & Beweislastumkehr (Ausschlussfrist)
- Bei Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung

International:

- Durch vorbehaltlose Annahme erlöst alle Ansprüche
- Vorbehalte sind schriftlich unter Angabe von Art und Anlass des Schadens geltend zu machen
- Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln sofort, spätestens binnen 3 Werktagen seit der Ablieferung

Verjährung

National:

- 1 Jahr
- 3 Jahre bei Vorsatz / Leichtfertigkeit
- Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung

International:

- 6 Monate ab Entstehung des Anspruchs, spätestens aber ab Ablieferung des Gutes